



# VEREINIGUNG DER HOCHSCHULLEHRER FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

Univ.-Prof. Dr. J. Lisson • UKS-Kieferorthopädie  
Kirrberger Str. 100 • 66424 Homburg/Saar

## Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0139(8)

gel. VB zur öAnhörung am 04.11.

15\_eHealth

29.10.2015

**Univ.-Prof. Dr. Jörg Lisson**

Past-Präsident

Klinik für Kieferorthopädie (G56)  
Universitätsklinikum des Saarlandes  
Kirrberger Str. 100  
66424 Homburg/Saar

Telefon: 06841/16-24910  
Telefax: 06841/16-24950  
e-mail: joerg.lisson@uks.eu

Homepage: [www.vhzmk.de](http://www.vhzmk.de)

Homburg, 28.10.2015

Stellungnahme der VHZMK zum

### **Änderungsantrag 9 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Art. 3a – neu – (§3a ZHG)**

Die Gesetzesänderung schafft die rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Modellstudiengängen im Fach Zahnmedizin. Zum einen ermöglicht diese Änderung die Angleichung an die Möglichkeiten im Studiengang Medizin, zum anderen erlaubt sie eine Anpassung der Lehrinhalte der Ausbildungsordnung von 1955 an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Der Text beinhaltet das Bekenntnis, dass am Ziel einer Gesamtreform des Studiums der Zahnmedizin (Novellierte AO) uneingeschränkt festgehalten wird, nennt jedoch weder ein Datum hierfür, noch sieht er eine Begrenzung der Gültigkeit des §3a vor.

Die Einführung von Modellstudiengängen erlaubt zwar der einzelnen Fakultät eine gewisse Flexibilität bei der Ausbildung, sie birgt jedoch aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland die Gefahr, dass das Ausbildungsniveau bundesweit nicht mehr vergleichbar ist und aufgrund fehlender Ressourcen zum Teil sehr unterschiedlich sein kann. Der finanzielle Spielraum der Fakultäten der einzelnen Bundesländer begrenzt die Möglichkeiten der Ausgestaltung von Modellstudiengängen.

Die VHZMK vertritt ausdrücklich die Auffassung, dass nur eine novellierte Approbationsordnung für bundesweit einheitliche Standards im Zahnmedizinstudium sorgen kann.

Die VHZMK fordert den Gesetzgeber daher auf, die bereits geleistete Arbeit zur novellierten AO gemäß des Referentenentwurfs abzuschließen und eine definitive Zusage zu einem Zeitpunkt zu geben, ab dem diese in kraft tritt und gleichzeitig eine zeitliche Begrenzung für die Gültigkeit des §3a vorzusehen.

Für den Vorstand der VHZMK e. V.

Homburg, 28. Oktober 2015

Univ.-Prof. Dr. Jörg Lisson  
Past-Präsident der VHZMK